





angehört. Stuttgart war durch 4 Gesellschaften vertreten und auch der Ausschuss des schwäbischen Sängerbundes hatte eine Deputation entsandt.

Obingen den 25. Juni. In unserer Nachbargemeinde Dinstmettingen hatte der Gemeinderath, ohne Zweifel in bester Absicht, aber ohne fortbezügliche Erlaubnis einen Laubtag freigegeben.

Vom Lande den 24. Juni. Soeben wurde an unsere württembergischen Volksschullehrer die neueste Verfügung des k. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 22. Mai ausgegeben.

Mannheim den 25. Juni. Heute Nachmittag ereignete sich ein größliches Unglück. Die Frau des Agenten Klein lehnte mit einem Enkelchen an einem Fenster des dritten Stockes, als ihr das Kind plötzlich entfiel und auf die Straße stürzte.

Berlin den 28. Juni. Das Abgeordnetenhaus erlebte die 3. Beratung der Kirchenvorlage. Das ganze Gesetz wurde mit 206 gegen 202 Stimmen angenommen.

Italien.

Mailand. (Der Goldene Bließ-Prozess.) Seit einigen Tagen beschäftigen sich die heissen Missethäter mit einem Prozeß, welcher in jeder Hinsicht höchst interessant ist.

Jetzt als Todfeind seines Herrn des letzteren nichts weniger als solchen Lebenswandel und seine theilweisen politischen Absichten entfaltete.

Die Pflegemutter.

Marianne war eine Person von stattlichen Aussehen und mit dem hübschen Eigenthum, das sie besaß, hätte sie noch jeden Tag einen Mann bekommen können, aber wer ihr vom Heirathen sprach, dem machte sie ein bitterböses Gesicht.

Am folgenden Morgen bestieg Marianne ihren kleinen Wagen, um nach Altheim zu fahren, wo Kampan Martin wohnte. Den kleinen Karl ließ sie zurück. Als sie wegzuh, stand der kleine Bursche mit dem vierjährigen Kieselchen am Hofthor, und während das kleine Mädchen mit dem Finger im Munde dem Wagen nachsah, fragte der Knabe: Ob sie — er deutete auf Marianne — auch schlagen könne.

Karl hatte eine sehr geringe Meinung von der Schule, die sein Vater stets als Schreckbild drohend genannt hatte, wenn der Knabe irgend etwas nicht gerne that.

mußt Du nach der Schule! was die gewöhnliche Lebensart und der arme Junge war daher nicht in derselben Lage, wie Kieselchen bei seiner Frage.

„Wenn ich größer bin,“ fuhr Kieselchen fort, „kriege ich eine Fasel und einen Griffel, aber dann getraue ich mir nicht mehr allein zu gehen, weil die andern Jungen mir die Sachen nehmen könnten.“

„Dann werde ich mit Dir gehen und Dir helfen,“ entgegnete Karl; ich fürchte mich nicht vor dem größten Jungen, und wenn sie Dich anfassen, jage ich sie alle fort.“

Eingekandt. In diesen schönen Sommertagen macht Dieder und Jener gerne einen Ausflug in die frische und freie Gotteswelt, — der Eine dahin, der Andre dorthin.

Das artige Schriftchen weist dem Freunde der Natur, als kundiger Führer, was auf dem wüsten und sonnigen Berg selbst, und was Alles von seiner Warte aus bis hin zur blauenferne zu sehen ist.

Dem Freunde der Alterthümer zeigt es die Reste und Ruinen von Burg und Kirchlein Deder, die einst dort oben gehaust.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 28. Juni. Die Witterung war auch während der letzten 8 Tage veränderlich und daher für die Heuernte nicht günstig, dagegen ist der Stand der Getreidefelder fast ohne Ausnahme sehr gut.

Der Murrthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 78 Samstag den 3. Juli 1880. 49. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Bekanntmachung.

Nachdem Kaufmann Edward Fied in Murrhardt von dem Auswanderungs-Gauptagenten Albert Starke in Stuttgart als zweiter Unteragent für sein Auswanderer-Beförderungsgeschäft für den Bezirk Badnang aufgestellt und in dieser Eigenschaft unterm 24. d. M. oberamtlich bestätigt worden ist, so wird solches amtlich öffentlich bekannt gemacht.

Ladung.

In der Untersuchungssache gegen den 24 Jahre alten Jäger Karl Köpfer, bruchlautes Kesselfeuer der Infanterie, gebürtig von Rietzenau D. M. Badnang und zuletzt dort wohnhaft, wegen Verletzung im Sinne des §. 360 Nr. 3 des R.St.G.B. wird der Angeklagte zu dem

Zurückgenommen.

Die Aufforderung vom 8. Oktober 1879, betreffend die Ermittlung des Aufenthaltsortes des früher in Murrhardt wohnhaft gewesenen Messerschmids Christian Kiedinger.

Zurückgenommen.

Die Aufforderung vom 8. Oktober 1879, betreffend die Ermittlung des Aufenthaltsortes des früher in Murrhardt wohnhaft gewesenen Messerschmids Christian Kiedinger.

Die Wahl des Landtagsabgeordneten Stadt.

Den Einwohnern in hiesiger Stadt und den Parzellen wird zur Kenntniß gebracht, daß die Wahl-Liste zur Wahl eines Landtagsabgeordneten am

Jahres-Verkauf.

Nächsten Mittwoch den 7. Juli, von Morgens 8 Uhr an, kommt im dem hiesigen Rathhaus zu allgemeiner Einsichtnahme aufgelegt ist.

Bekanntmachung.

Nach Ablauf der vorgesehnen Frist von sechs Tagen kann mit Wirksamkeit für die Wahl am 22. Juli d. J. eine Aenderung der Wahlliste nicht mehr vorgenommen werden.

Ladung.

In der Untersuchungssache gegen den 24 Jahre alten Jäger Karl Köpfer, bruchlautes Kesselfeuer der Infanterie, gebürtig von Rietzenau D. M. Badnang und zuletzt dort wohnhaft, wegen Verletzung im Sinne des §. 360 Nr. 3 des R.St.G.B. wird der Angeklagte zu dem

Zurückgenommen.

Die Aufforderung vom 8. Oktober 1879, betreffend die Ermittlung des Aufenthaltsortes des früher in Murrhardt wohnhaft gewesenen Messerschmids Christian Kiedinger.

Zurückgenommen.

Die Aufforderung vom 8. Oktober 1879, betreffend die Ermittlung des Aufenthaltsortes des früher in Murrhardt wohnhaft gewesenen Messerschmids Christian Kiedinger.

Die Wahl des Landtagsabgeordneten Stadt.

Den Einwohnern in hiesiger Stadt und den Parzellen wird zur Kenntniß gebracht, daß die Wahl-Liste zur Wahl eines Landtagsabgeordneten am

Jahres-Verkauf.

Nächsten Mittwoch den 7. Juli, von Morgens 8 Uhr an, kommt im dem hiesigen Rathhaus zu allgemeiner Einsichtnahme aufgelegt ist.

Extrazug.

Table with 2 columns: Station and Time. Includes stations like Weisingen, Marbach, Kirchberg, Burgstall, and Badnang.

Wähler-Versammlung.

Viehmarktsache.

Aus Veranlassung des am nächsten Dienstag den 6. d. M. stattfindenden hiesigen Viehmarkts wird der frühere Beschluß des Gemeinderaths, wonach das Zugvieh (Ochsen und Stiere) vom Gassenhaus z. Sonne bis zum Engel, die Kühe und das Schmalvieh aber auf dem unteren Viehmarktplatz bis gegen die Restauration von Saut in lichten Reihen aufzustellen ist, die Hauptstraße jedoch vom Vieh ganz frei bleiben muß, den Käufern und Verkäufern wiederholt zur Kenntniß gebracht.

Fichtenrinden-Verkauf.

Am Montag den 5. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden aus den Gemeindevaldungen 130 Centner sichene Rinden verkauft.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gewerbecapitaler (Steuer-Capitale) der neu einzuschätzenden Gewerbetreibenden in der Gemeinde Badnang durch die Bezirksschätzungskommission, gemäß Art. 98, Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873, betr. die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, festgestellt sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 97, Abs. 1 und Art. 61, Abs. 1 dieses Gesetzes 21 Tage lang, vom 6. bis 26. Juli d. J., zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhauszimmer des Stadtschultheißen aufgelegt sein.

Liegenschaftsverkauf.

In der Zwangsvollstreckungssache in das unbewegliche Vermögen des Johann Andreas Breuninger, Gastwirths zum Hasen dahier, wird zu Folge Anordnung des k. Amtsgerichts Badnang vom 11. v. M. am Montag den 9. Aug. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im ersten Termin, zur öffentlichen Versteigerung gebracht: